



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Verlässlichkeit von Förderzentren

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Begriff der Verlässlichkeit gilt für Grundschulen. Für sie ist in § 3 Abs. 1 Satz 1 der Landesverordnung über Grundschulen für die tägliche Schulzeit ein fester Rahmen von vier Zeitstunden für die Eingangsphase und von mindestens fünf Zeitstunden für die Jahrgangsstufen drei und vier festgelegt.

Soweit Förderzentren mit Grundschulen organisatorisch verbunden sind und in der Primarstufe eigene Klassen führen, gelten für sie grundsätzlich die genannten Regelungen entsprechend.

Generell widmen sich die Förderzentren einem breiten Spektrum von sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und weisen in Abhängigkeit von diesen Förderschwerpunkten erhebliche strukturelle Unterschiede auf:

Bei den Förderzentren Lernen stellt sich die Frage der Verlässlichkeit immer seltener, weil Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf zunehmend inklusiv unterrichtet werden (Inklusionsquote im Schuljahr 2014/15: 81,8%) und eine allgemeinbildende Schule besuchen; dies gilt namentlich für die betroffenen Kinder im Grundschulalter.

Bei den Förderzentren geistige bzw. körperliche und motorische Entwicklung führen der Schülertransport und seine Bedingungen zu einem festen zeitlichen Rahmen, der

eingehalten werden muss und innerhalb dessen diese Förderzentren verlässlich sind.

Neben diesen zwei größten Gruppen von Förderzentren unterstützt das Landesförderzentrum Sehen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich im inklusiven Unterricht. Dies gilt weitgehend auch für das Landesförderzentrum Hören und Sprache sowie für die Landesförderzentren körperliche und motorische Entwicklung in Damp und Schwentinental, die für ihre eigene Schülerschaft ein Internat vorhalten. Das Landesförderzentrum Pädagogik bei Krankheit in Schleswig ist in einer Klinik untergebracht.

1. Welche organisatorischen bzw. finanziellen Hürden bestehen für eine Einführung der Verlässlichkeit in den Förderzentren?
2. Wie sind diese Hürden überwindbar?
3. Was würde die Einführung der Verlässlichkeit in den Förderzentren kosten?
4. Wer müsste die Kosten tragen?
5. Existiert ein Konzept zur Finanzierung der Verlässlichkeit in den Förderzentren?
 - a) Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
 - c) Wenn nein, wird die Landesregierung ein entsprechendes Konzept entwickeln?
 - Wenn ja, bis wann soll ein solches Konzept entwickelt werden?
 - Wenn nein, warum sieht die Landesregierung keinen Bedarf ein solches Konzept zu entwickeln?
6. Welche Probleme sieht die Landesregierung mit der diesbezüglichen Ungleichbehandlung von Familien mit schulpflichtigen Kindern in der Grundschule?
7. Wie rechtfertigt die Landesregierung diese Ungleichbehandlung gegenüber den betroffenen Eltern?

Antwort zu den Fragen 1 bis 7):

Siehe Vorbemerkung.